

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2009/079</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 12.06.2009	Aktenzeichen	Federführend: Herr Wilke

**Betreff**

**Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 16 g Absatz 1  
Gemeindeordnung zum Baumschnitt in der Großen Straße**

<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
Hauptausschuss	22.06.2009	
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2009	Herr Möller

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Produktsachkonto	: 12100.5421000			
Gesamtausgaben	: 50.000,-€			
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung:</b> Es handelt sich um eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 95 d GO. Die Deckung erfolgt über PSK 61100.4565000.				

**Beschlussvorschlag:**

1.) Zur Frage,

**„Sollen die Linden in der Großen Straße anstelle eines Kastenformschnittes in ihrem natürlichen Erscheinungsbild durch einen Kronenbegrenzungsschnitt erhalten und gepflegt werden?“,**

wird am 27. September 2009 zeitgleich mit der Bundestags- und der Bürgermeisterwahl ein Bürgerentscheid gem. § 16 g Absatz 1 GO durchgeführt.

Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

2.,) Für die Durchführung des Bürgerentscheides werden unter dem Produktsachkonto 12100.5421000 50.000 € gem. § 95 d GO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen unter dem Produktsachkonto 61100.4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

## Sachverhalt:

Am 18. Mai 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Thema Baumschnitt in der Großen Straße in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2009 eine Entscheidung für einen Bürgerentscheid vorzubereiten, durch die das Bürgerbegehren erledigt sein wird.

In Verhandlungen mit den Vertretungspersonen konnte ein Einvernehmen für eine Formulierung gefunden werden. Demnach soll die in einem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Frage lauten:

**„Sollen die Linden in der Großen Straße anstelle eines Kastenformschnittes in ihrem natürlichen Erscheinungsbild durch einen Kronenbegrenzungsschnitt erhalten und gepflegt werden?“**

Für den Fall, dass ein Bürgerentscheid auf Grund eines Bürgerbegehrens stattfindet, hat die Gemeinde die Rechtspflicht, gleichwertig über den Standpunkt und die Begründungen des Bürgerbegehrens sowie der Auffassung des beschließenden Gremiums zu berichten. Um in der Öffentlichkeit eine Aufmerksamkeit für den Bürgerentscheid zu erzeugen und um die Abstimmungsberechtigten umfassend über beide Positionen zu informieren, sollte – auch wenn es sich um einen Bürgerentscheid auf Grund der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung handelt - eine entsprechende Öffentlichkeitsinformation erfolgen. Denkbar sind insbesondere ein Merkblatt, das mit der Abstimmungsbenachrichtigung verschickt wird und eine Darstellung im Internet sowie weitere noch zu entwickelnde Maßnahmen.

Da die Durchführung eines Bürgerentscheides sich an den Vorschriften des Kommunalwahlrechts orientiert und am vorgesehenen Abstimmungstag zwei Wahlen stattfinden, sind für den Bürgerentscheid zusätzliche Mittel einzuplanen. Der Bedarf hierfür liegt bei 50.000 € und berücksichtigt den Mehrbedarf an Wahlhelfern, sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsinformation.

Voraussetzung für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung eines Bürgerentscheides war die Tatsache, dass dadurch das Bürgerbegehren ersetzt wird. Mit der jetzt einvernehmlich gefundenen Fragestellung wäre das der Fall. Somit könnten die Vertretungspersonen ihre Klage vor dem Verwaltungsgericht zurückziehen. Sollte es jedoch bei der Klage bleiben, bei der es um die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geht, wäre die von der Stadtverordnetenversammlung an die Durchführung eines Bürgerentscheides geknüpfte Voraussetzung nicht erfüllt. In diesen Fall würde die Verwaltung in der Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Beschlusses vorschlagen, um den Ausgang des Verwaltungsgerichtsverfahrens und den Erfolg des Bürgerbegehrens abzuwarten.

---

Pepper  
Bürgermeisterin